



Informationsblatt für alle Eltern der Kindertagesstätten

zur Beschlussvorlage der Stadt KWH: Einführung eines neuen EDV-Programms (Nordholz) zur Erfassung der Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Kornwestheim, den 18.05.2011

Sehr geehrte Eltern,

mit der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2011 wurde eine neue Gebührenordnung für die Kindertagesstätten in Kornwestheim (Anlage) beschlossen. Außerdem wurde entschieden, dass es künftig bei den Gebühren in den Kindertagesstätten nur noch eine Vergünstigungsart gibt.

Künftig ist allein die Anzahl der Kinder unter 18 Jahre in der Familie maßgebend für die Höhe der Betreuungskosten.

Die Staffelung sieht wie folgt aus:

- 1 Kind Familie 100% Betreuungsentgelt
- 2 Kind Familie 75 % des Betreuungsentgeltes
- 3 Kind Familie 50 % des Betreuungsentgeltes
- 4 und mehr Kind Familie 20 % des Betreuungsentgeltes

Die Vergünstigung „gleichzeitiger Besuch einer Einrichtung“ entfällt künftig.

Darüber hinaus erhalten nur noch einkommensschwache Familien eine weitere Vergünstigung: Diese Familien erhalten eine Kostenübernahme durch das Kreisjugendamt, oder (falls die Einkommensgrenzen überschritten werden und ein Familienpass vorliegt) eine Ermäßigung um 50%.

Die neue Gebührenordnung gilt ab dem 01.09.2011. Sie ist als Anlage dem Infobrief beigelegt.

Hintergrund ist die Einführung der Kindergartensoftware „Nordholz“ (der GEB berichtete in seinem Infobrief vom 04.03.2011).

Familien die bisher die Vergünstigung „gleichzeitiger Besuch einer Einrichtung“ in Anspruch nehmen konnten, erhalten diese auch weiterhin - bis zum Eintritt in die Schule (= Bestandsschutz).

Für Neuanmeldungen/-eintritte gibt es künftig keine Vergünstigung aufgrund des „gleichzeitigen Besuchs einer Einrichtung“ mehr.

Familien, bei denen ein Kind dieses Jahr mit der Schule beginnt und einen Hort besuchen wird, fallen ab dem Zeitpunkt nicht mehr unter den Bestandsschutz. Hier soll dann die neue Gebührenordnung greifen. Dies führt mitunter zu einer massiven Gebührenerhöhung!

Die Stadt Kornwestheim plant derzeit alle vom Bestandsschutz betroffenen Familien anzuschreiben.

Ihr Sprecherkreis des GEB Kornwestheim

Sprecher	Ira Wagner Cornelia Sattler Aphrodite Kerger Nina Karakolcu Michaela Merwerth Verena Hellenschmidt Heike Stegmaier	(Starenweg) (Bebelstraße) (Otterweg) (Otterweg) (Karlstraße) (St. Martin) (Karlstraße)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de cornelia.sattler@geb-kornwestheim.de aphrodite.kerger@geb-kornwestheim.de nina.karakolcu@geb-kornwestheim.de michaela.merwerth@geb-kornwestheim.de info@geb-kornwestheim.de heike.stegmaier@geb-kornwestheim.de	Postanschrift	Ira Wagner	Im Mohn 1	70806
				Bankverbindung	Landesbank Baden-Württemberg	Bankleitzahl : 600 501 01	Kornwestheim Kontonummer: 81 000 67
				Homepage	www.geb-kornwestheim.de		
Kassiererin	Ira Wagner	(Starenweg)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de				